Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
UG 33, UG 40

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

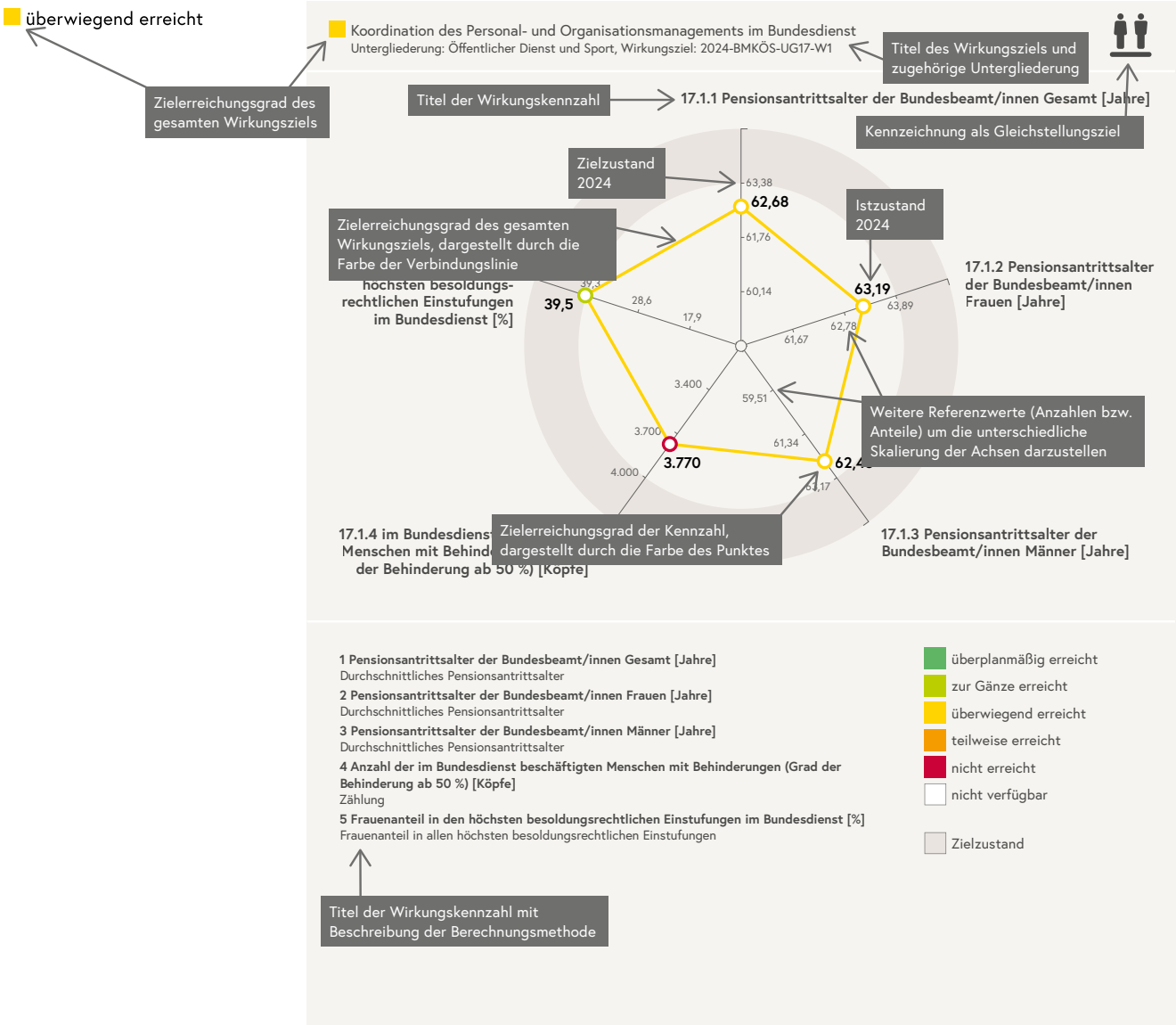

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

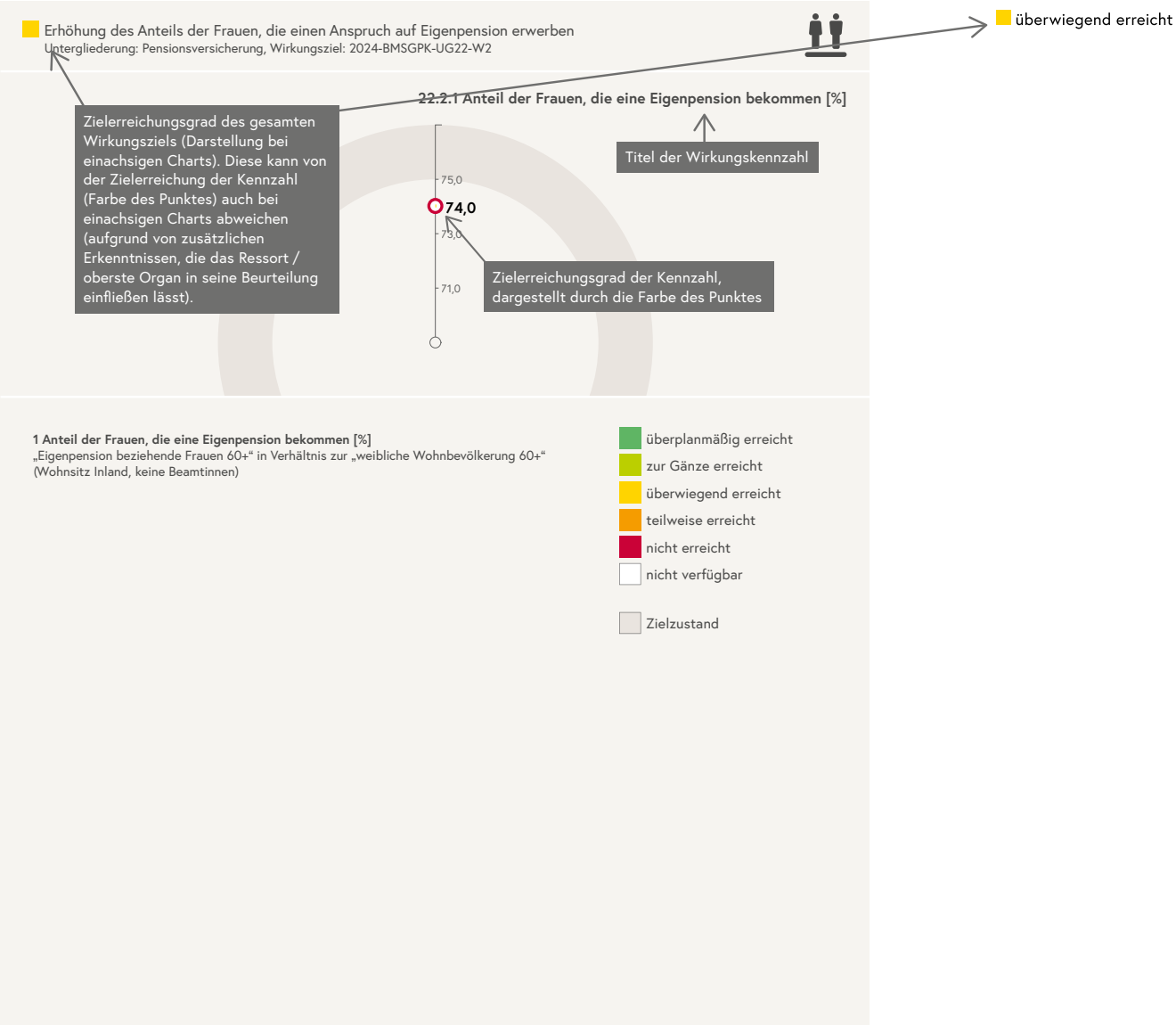

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

UG 33
Wirtschaft (Forschung)

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus“ anstelle von „Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft“)

Leitbild der Untergliederung

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMAW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen

Wirkungsziel 2

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen

Wirkungsziel 1

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-33-w0001/

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

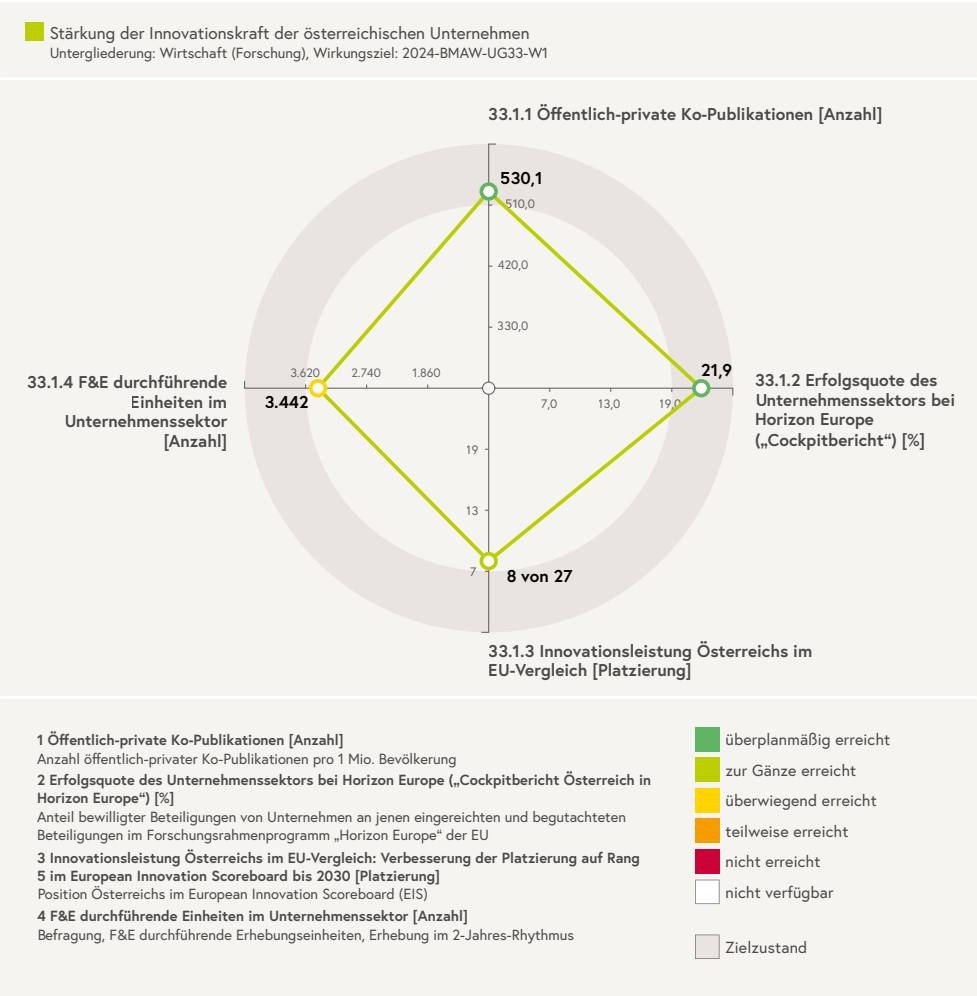

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥265	≥460	≥460	≥510	≥520
IST	243,1	463,9	531,4	516	528,2	530,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung

UG 33

33.1.1 (2020): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.
33.1.1 (2021): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.
33.1.1 (2022): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.
33.1.1 (2023): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance Österreichs und der European Innovation Leaders im EIS festgelegt. Mit einem Istwert von 530,1 Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung (Vorjahr: 528,2) konnte sich Österreich erneut im Spitzenfeld der EU behaupten und liegt nach Platz 3 im Vorjahr nun knapp hinter Schweden (538,7) auf Platz 4 und deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,8 Mio. Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte wurden in Dänemark (766,6) und Luxemburg (571,4) erreicht. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Eine Vergleichbarkeit der Istwerte ab 2020 mit den Werten aus den Vorjahren ist aufgrund einer Anpassung des Indikators nicht mehr gegeben. Vor der Anpassung wurde die Anzahl der öffentlich-privaten Forschungspublikationen gemessen, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Unternehmen oder andere privatwirtschaftliche Organisationen ansässig sind. Im Zuge der Anpassung wurde eine breiter gefasste Definition verwendet, sodass der Indikator ab 2020 auch jene öffentlich-privaten Forschungspublikationen mit Ko-Autorenschaft umfasst, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Organisationen des öffentlichen Sektors ansässig sind. Somit werden auch Ko-Publikationen zwischen inländischen Organisationen und ausländischen Unternehmen erfasst.

33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht") [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥18	≥18,5	≥19	≥20
IST	18,2	17,5	19,6	25,5	23,1	21,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten und begutachteten Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe" der EU

33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe") [%]

Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2 % auf zumindest 20 %" ausgewiesen, wobei sich der Wert 18,2 % auf das Jahr 2019 bezieht. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5 %) wurde ein Steigerungspfad auf 20 % im Jahr 2030 berechnet. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt 2024 mit 21,9 % nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang und darauf folgenden starken Anstieg weiterhin deutlich über dem Zielwert und im Durchschnitt der Innovation Leaders. Die Schwankungen waren vermutlich durch den Übergang vom 8. auf das aktuell 9. Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) bedingt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20 % wird festgehalten.

33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich [Platzierung]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	8 von 27	8 von 27	7 von 27	7 von 27
IST	8 von 27	8 von 27	8 von 27	6 von 27	6 von 27	8 von 27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)
33.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.7.2023 geändert. Nachtrag der Daten aus dem EIS 2022 (= Istzustand 2021)

33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030 [Platzierung]

Entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030, wonach im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 20230 eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden soll, wurde die Kennzahl betreffend Innovationsleistung im EU-Vergleich ab dem BFG 2022 umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt und hat diesen Rang auch im Jahr 2023 gehalten. Im Jahr 2024 belegt Österreich den 8. Rang. Da das EIS 2025 mit überarbeiteter Methodik erscheint, ist diese Platzierung nur bedingt mit der aus früheren Jahren vergleichbar. Und da die Plätze 7 bis 10 im EIS zudem weiterhin sehr eng beieinanderliegen, sind auch künftig Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad, wonach sich Österreich ab 2020 etwa alle 3–4 Jahre um einen Rang verbessern soll, wird daher festgehalten.

Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor, bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen und bei den Schutzanmeldungen von geistigem Eigentum, wo Österreich erneut Platz 1 behaupten konnte.

Deutlicher Aufholbedarf besteht unter anderem weiterhin bei der Mobilisierung von Risikokapital, bei der Breitbanddurchdringung oder im Bereich der nicht-technologischen Innovationen.

33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥3.649	≥3.722	≥3.722	≥3.872	n. v.	≥3.620	n. v.
IST	n. v.	3.872	n. v.	3.511	n. v.	3.442	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus
33.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 23.7.2024 geändert (n.v. da nur alle 2 Jahre erhoben).

33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der F&E-Erhebungen war in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar, mit einem besonders starken Anstieg beim Istwert 2020 auf 3.872 Einheiten. Die 2023 veröffentlichte F&E-Erhebung 2021 wies erstmals einen deutlichen Rückgang auf 3.511 Einheiten aus. Dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unter-

nehmen“ zusammenzufassen waren. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5 %, der Zielpfad bis 20230 wurde daher entsprechend angepasst.

Laut der 2025 veröffentlichten F&E-Erhebung 2023 kam es erneut zu einem Rückgang forschender Unternehmen, gleichzeitig jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor um 9 % (siehe Kennzahl 33.2.1), was auf eine Konzentration auf F&E in größeren Unternehmen hindeutet. Dies zeigt sich auch darin, dass die Anzahl forschender Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten um 109 Einheiten gesunken ist, während die Anzahl forschender Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten um 36 Einheiten gestiegen ist. Unter den sehr kleinen Unternehmen befinden sich nur wenige, die F&E kontinuierlich betreiben. Wahrscheinlicher ist – insbesondere unter den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre – die Durchführung eines einzelnen F&E-Projekts, das nach Abschluss nicht sofort in ein nächstes mündet. Bei Kleinstunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um gelegentliche F&E-Betreiber, was die Volatilität der Anzahl der Firmen mit F&E-Aktivitäten erklären kann.

Maßnahmen des BMWET – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – sollen die Zielerreichung bis 2030 ermöglichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine – auch vor dem Hintergrund von COVID-19 Pandemie und Ukraine-Krieg – weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2016 bis 2024 weist Österreich ein deutliches Wachstum auf und konnte sich im europäischen Vergleich in der Gruppe der Strong Innovators behaupten. Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leaders (SII ab EIS 2020 mindestens 125 % des EU-Durchschnitts, das sind die Länder NL, FI, SE, DK) wurde bisher jedoch nicht erreicht.

Die vom BMWET gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer überwiegend positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen zur UG 33 widerspiegelt. Ebenso wurden die auf Ebene des Globalbudgets 33.01 definierten Maßnahmen („Förderung von COMET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG)“, „AWS Seedfinancing und AWS First Incubator“ sowie „FFG Förderungen Transformationsoffensive“) erfolgreich umgesetzt, wobei jedoch noch kein Istwert der Kennzahl zur Transformationsoffensive vorliegt. Mit der Teilnahme an den IPCEIs Wasserstoff und Mikroelektronik 2, dem FFG Life Sciences Programm und der Etablierung der Transformationsoffensive wurden wesentliche neue Impulse gesetzt, um zur Erreichung der Wirkungsziele beizutragen.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ab 2020 und des Ukraine-Kriegs ab 2022 zeigen sich z. B. in einer geringeren Anzahl kleiner Unternehmen, die F&E betreiben, wohingegen die Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor dennoch deutlich angestiegen ist.

Die Vorhaben des BMWET leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel SDG 8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, [..]sowie zum SDG-Unterzie9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ und im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 9.5.1 „Forschungsquote“ sowie 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Wirkungsziel 2

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-33-w0002/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen
Untergliederung: Wirtschaft (Forschung), Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG33-W2

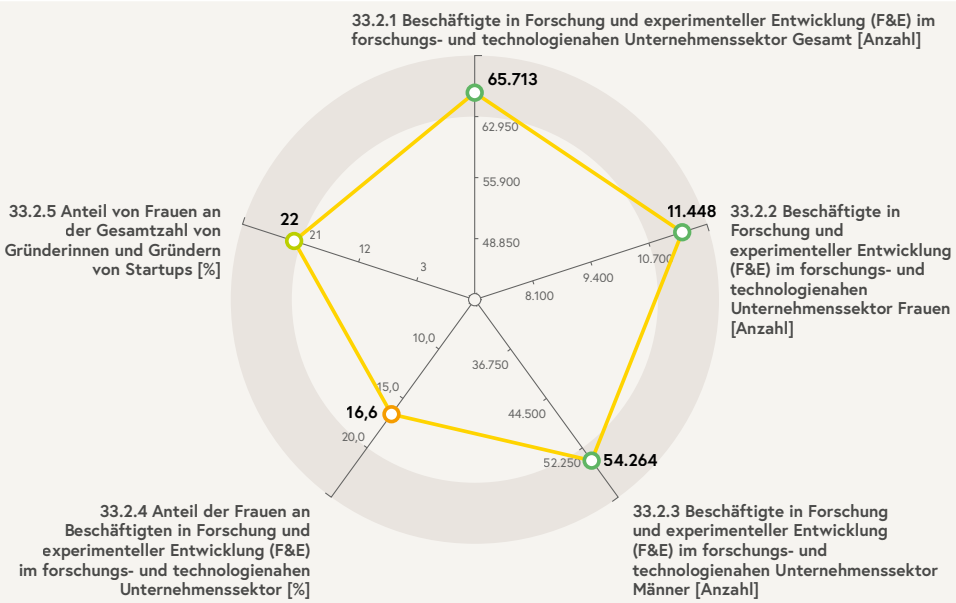

1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]
Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen [Anzahl]
Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

3 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Männer [Anzahl]
Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

4 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]
Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

5 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups [%]
Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

UG 33

33.2.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥56.623	n. v.	≥62.950	n. v.
IST	n. v.	58.951	n. v.	60.533	n. v.	65.713	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

33.2.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer. Mittelfristig (bis 2030) wird auf eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden, abgezielt. Eine zentrale Maßnahme des BMWET ist dabei insbesondere die von der FFG abgewickelte Qualifizierungsoffensive. Darüber hinaus trägt die Förderung anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation auch indirekt zum Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor bei.

33.2.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥10.700	n. v.
IST	n. v.	9.199	n. v.	10.079	n. v.	11.448	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

33.2.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen [Anzahl]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer.

33.2.3 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥52.250	n. v.
IST	n. v.	49.392	n. v.	50.454	n. v.	54.264	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

33.2.3 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Männer [Anzahl]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer.

33.2.4 Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	n. v.	≥20	n. v.
IST	n. v.	15,1	n. v.	15,8	n. v.	16,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

33.2.4 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik. Im Unterschied zur Kennzahl 33.2.1 (F&E-Beschäftigte insgesamt) bezieht sich der Anteil von Frauen hier nur auf höher qualifiziertes Personal (Wissenschaftler:innen, Ingenieur:innen und höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal).

In den vergangenen Jahren konnte zwar eine konstante Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nichtwissenschaftlichen Personal festgestellt werden, die Kennzahl bleibt mit knapp 17 % jedoch deutlich unter dem Zielwert von 20 %. Eine weitere Steigerung bleibt somit eine große Herausforderung. Die Zielerreichung wird vor allem durch die weiterhin geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern erschwert. Aber auch die Aufstiegschancen von Frauen haben einen Einfluss auf die Zielerreichung: So hat eine Analyse der FFG gezeigt, dass geförderte Projekte mit weiblicher Projektleitung einen signifikant höheren Frauenanteil aufweisen als bei männlicher Projektleitung (nämlich 40 % gegenüber 15 %). Die vom BMWET gesetzten Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung

und Innovation sollen daher verstärkt werden, und das erfolgreiche Programm FFG-Programm „Innovatorinnen“ wird weiterentwickelt und ausgebaut.

33.2.5 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥21	≥21
IST	n. v.	18	17	19	n. v.	22	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups

33.2.5 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups [%]

Diese Kennzahl beschreibt die Beteiligung von Frauen im Startup-Bereich. Wenngleich die Anzahl der Einzelgründungen zuletzt zugenommen hat, wird die überwiegende Mehrheit von Startups weiterhin von Teams gegründet. Hier machen nach wie vor rein männliche Teams den größten Anteil aus. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es im Jahr 2024 einen etwas höheren Anteil von rein weiblichen Gründungsteams und von Gründungsteams, die aus weiblichen und männlichen Gründer/innen bestanden, der Anteil von Einzelgründerinnen ist von 4,5 % auf 6,9 % ebenfalls gestiegen. Der Anteil von Frauen an der Grundgesamtheit der Gründer/innen ist dadurch nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 17 % im Jahr 2023 auf 22 % im Jahr 2024 deutlich angestiegen. Durch Maßnahmen wie den Female Entrepreneurship Bonus der AWS (höhere Förderungssumme für Projekte mit Frauen im Gründungs- und Gesellschafterinnen-Team) soll eine weitere Steigerung erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil von Frauen in Forschung und Entwicklung steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen, bzw. sind allfällige Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg derzeit nicht feststellbar, so sind sowohl die Anzahl der Forschenden insgesamt als auch der Anteil der Frauen weiter gestiegen. Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch weiterhin limitierend aus, ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Die Kennzahl betreffend Beschäftigte in F&E im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, wobei die Anzahl von Forscherinnen überproportional ansteigt. Dies schlägt sich auch in einer leicht positiven Entwicklung der Kennzahl betreffend den Frauenanteil bei den höherquali-

fizierten Beschäftigten in F&E nieder, ebenso ist bei der auf Ebene des Globalbudgets 33.01 definierten Kennzahl „Anteil von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen“ eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Insgesamt ist die Beteiligung von Frauen jedoch nach wie vor gering. Im unmittelbaren Wirkungsbereich des BMWET konnte 2024 das neue FFG-Format „Innovatorinnen-Lab“ erfolgreich eingeführt werden, die positive Wirkung wurde im Rahmen einer begleitenden Evaluierung bestätigt.

Die Vorhaben des BMWET leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ sowie im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 5.5.2 „Anteil weiblicher Führungskräfte“ und 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Weiterführende Informationen

FTI-Pakt 2024–2026
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:894f23fe-25a3-4293-a74e-282858a1e79a/42_13_beilage.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2025
www.bmwet.gv.at/dam/jcr:3f962dcc-f84b-453d-a486-49c4aeb5b73d/%C3%96sterreichischer%20Forschungs-%20und%20Technologiebericht%202025_barrierefrei.cleaned.pdf

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 33		
Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)		
WZ 1	Förderung von COMET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG): **überplanmäßig erreicht**	Anzahl von Christian Doppler Laboratorien: **zur Gänze erreicht**
		Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG: **überplanmäßig erreicht**
	Weiterführung der Programme AWS Seedfinancing und AWS First Incubator: **teilweise erreicht**	Anzahl geförderter Preseed- und Seedfinancing-Projekte: **nicht erreicht**
	FFG Förderungen Transformationsoffensive: **nicht verfügbar**	Anteil der aus Mitteln der UG 33 geförderten FFG-Projekte mit deutlich positiver Wirkung im Bereich Nachhaltigkeit: **nicht verfügbar**
WZ 2	FFG-Programm „Innovatorinnen“: **zur Gänze erreicht**	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen: **überplanmäßig erreicht**
		Weiterentwicklung des Innovatorinnen-Programm: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

UG 40
Wirtschaft

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus“ anstelle von „Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft“)

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfitten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Wirkungsziel 2
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Wirkungsziel 3
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Wirkungsziel 4
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Wirkungsziel 5
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wirkungsziel 2*
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-40-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

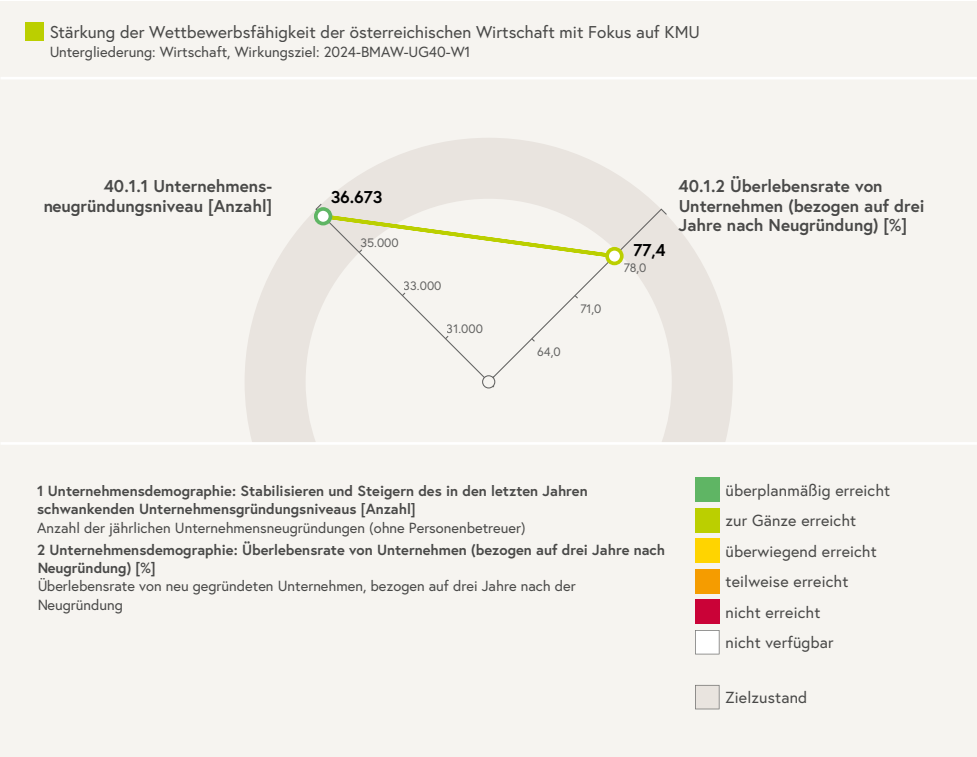

40.1.1 Unternehmensneugründungsniveau [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥31.000	≥31.000	≥29.000	≥32.000	≥33.000	≥35.000	≥37.000
IST	32.150	32.973	35.487	34.587	36.380	36.673	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)
40.1.1 (2020): Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. Der Wert der Unternehmensneugründungen für das Jahr 2024 lag bei 36.673. Der Großteil der Neugründungen entfiel auf die Sparten „Gewerbe und Handwerk“, „Handel“ und „Information und Consulting“. Bis zum Jahr 2026 ist aufgrund der Robustheit der Gründungszahlen in den letzten Jahren von einem weiterhin stabilen, wenn auch nicht sehr ausgeprägten Wachstum der absoluten Gründungszahlen pro Jahr auszugehen. Begleitende Faktoren, die mit einem neuerlichen Anstieg an Unternehmensneugründungen ab 2023 in Zusammenhang stehen können, sind folgende: Seit 2023 ist eine Zunahme von Gründungen in weniger energieintensiven Branchen wie Tourismus/Handel, Information & Consulting, IT zu beobachten. Diese Branchen sind weniger anfällig gegenüber Inflation und Energiekrisen. Zudem befördert der digitale Wandel Unternehmensneugründungen im Online-Bereich. Freizeit- und Sportbetriebe waren nach der Pandemie wieder stärker vertreten. Im Industriebereich gab es weniger Gründungen.

40.1.2 Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥79,8	≥79,8	≥70	≥75	≥75	≥78	≥78
IST	77,2	77,8	78,6	77,7	76,6	77,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung
40.1.2 (2019): Nach Rücksprache mit der WKÖ erfolgt die Erhebung nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jährlich. Daher wurde der Istwert rückwirkend eingetragen.
40.1.2 (2023): Der Wert „Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung“ beträgt für das Jahr 2023 76,6 %. Die Quelle ist die Statistik der Wirtschaftskammer Österreichs zur „Lebensdauer von Unternehmensneugründungen“ von Jänner 2024. Zuvor war ein Wert in Höhe von 77 % eingetragen.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 auf einem konstant hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So waren im langjährigen Schnitt nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Im Jahr 2024 lag die Überlebensquote bei 77,4 Prozent. Belgien (rd. 3 %), Frankreich und Österreich (jeweils rd. 5 %) weisen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 die niedrigsten Schließungsquoten auf. Demgegenüber ist der Anteil der Schließungen an den Unternehmen in Litauen mit 17 % mit Abstand am höchsten. In Brasilien, Portugal und Bulgarien beträgt die Schließungsquote mehr als 12 %. Auch in Dänemark, dem Vereinigten Königreich, Lettland, Südkorea oder Bulgarien beträgt die Schließungsquote über 10 %.

Die 5-jährige Überlebensquote von 2015 neu gegründeten Unternehmen ist in Schweden, Belgien und den Niederlanden mit mehr als 60 % am höchsten. Das heißt, dass in diesen drei Ländern im Jahr 2020 über 60 % der 2015 neu gegründeten Unternehmen noch aktiv am Markt tätig waren. In Österreich ist dieser Anteil mit rund 54 % ebenfalls vergleichsweise hoch. Litauen weist demgegenüber eine fünfjährige Überlebensquote von weniger als 30 % aus. In Portugal und Südkorea ist der Anteil mit weniger als 34 % ebenfalls niedrig.

Quelle: Die ökonomische Bedeutung von Marktaustritten und Überlebensdauer von Unternehmen, Studie von KMU Forschung Austria (2024), S. 20f.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahlen „Gründungsrate“ und „Überlebensrate“ bilden ein Stück weit die Entwicklung der Unternehmensdemografie ab, welche von konjunkturellen, strukturellen und maßnahmeninduzierten Faktoren (Rahmenbedingungen, Investitionsklima, Förderungspolitik, u. a.) abhängig ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Zahl der Gründungen mit 36.673 (ohne Personenbetreuer) der Rekordwert von 35.487 Gründungen des Jahres 2021 überboten worden ist. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt im europäischen Vergleich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau (rund drei von vier Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt). Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 auf einem konstant hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So waren im langjährigen Schnitt nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Im Jahr 2024 lag die Überlebensquote bei 77,4 Prozent.

Durch die Maßnahme zur Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsinstrumente zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups konnten Unternehmen Investitionen tätigen und damit Finanzierungsleistungen mobilisieren.

Die zentralen Instrumente, die dabei eingesetzt wurden, um diese positiven Effekte zu erzielen, waren insbesondere Garantien und Zuschüsse. Diese knüpften unmittelbar an die spezifischen Erfordernisse der Unternehmen an und trugen maßgeblich dazu bei, das wirtschaftliche Wachstum und die anhaltende Förderung verschiedenster Branchen voranzutreiben.

Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3 „Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen“.

Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

zur Gänze erreicht

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG40-W2

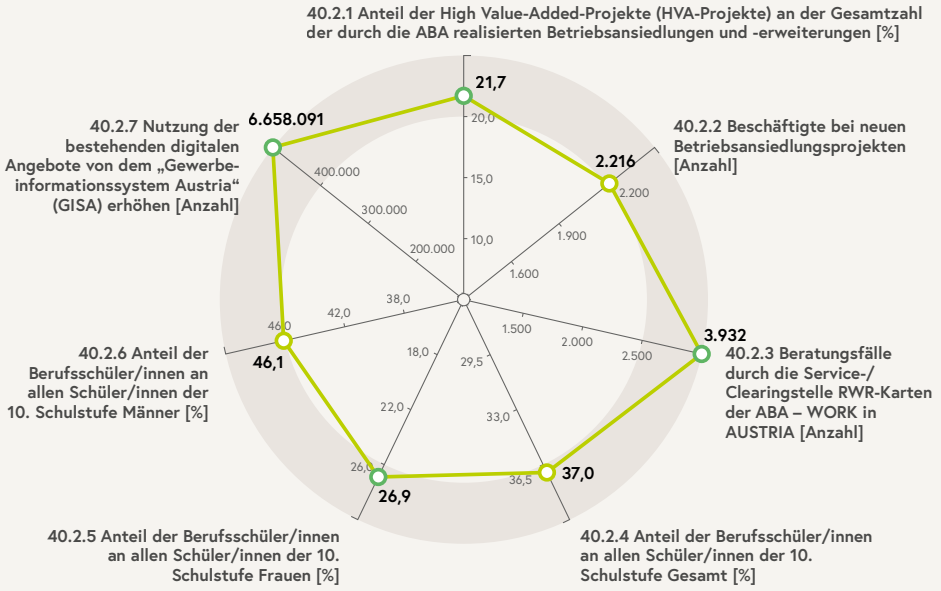

1 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen [%]
Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen

2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]
Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung

3 Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]
Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA

4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]
Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]
Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]
Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) erhöhen [Anzahl]
Auswertungen der öffentlichen Zugriffe auf die GISA-Abfrageprodukte (monatliche Nutzung)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

UG 40

40.2.1 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	≥20
IST	n. v.	14	21	21,5	19,1	21,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen

40.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 15.4.2025 geändert. Es war kein Wert vorhanden.

40.2.1 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen [%]

Die Definition der HVA-Projekte wurde erst im Rahmen der Erarbeitung der qualitativen Strategie im Jahr 2020/2021 eingeführt. Daher sind diese Zahlen erst ab 2020 verfügbar. HVA-Projekte beschreiben Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil. Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2024: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Im Jahr 2024 waren 67 von 309 realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen HVA-Projekte. Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und – neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern – auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2022 (77 HVA-Projekte aus 358 realisierten Projekten) in den Jahren 2023 und 2024 ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedlungen und Erweiterungen (2023: 325, 2024: 309) von internationalen Unternehmen (auf einem sehr hohen Niveau im internationalen Vergleich), der sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt hat.

40.2.2 Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2.575	≥3.000	≥3.000	≥2.000	≥2.100	≥2.200	≥2.200
IST	4.896	2.165	3.403	2.893	2.419	2.216	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung

40.2.2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Seit dem Jahr 2022 (2.893) kam es zu einer Absenkung der Beschäftigten bei Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsprojekten. Ausgehend von den geopolitischen Entwicklungen zeigt sich 2023 (2.419) und 2024 (2.216) ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedelungen und Erweiterungen von internationalen Unternehmen und somit auch bei den Beschäftigten.

40.2.3 Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥525	≥2.500	≥3.000
IST	n. v.	n. v.	474	1.642	3.889	3.932	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA

40.2.3 Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]

Aufgrund der Reform der RWR-Karte 2022, der Erleichterungen für Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment und dem steigenden Interesse von KMU an der RWR-Karte nimmt die Beratungsintensität der ABA Servicestelle immer stärker zu. Neben den Beratungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten, hat die ABA im Jahr 2024 15.985 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. Aufgrund der Ausweitung der digitalen Services der ABA konnte eine Vielzahl an Anfragen im Wege des digitalen Selfchecks der Antragsteller/innen beantwortet werden.

Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA – WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Ende des Jahres 2020 wurden alle Maßnahmen für den operativen Start der Servicestelle durchgeführt. Daher gibt es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte.

40.2.4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥36	≥36,5	≥37
IST	36,8	36,7	34,8	35,8	37,7	37	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

40.2.4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]

Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchsquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3; 2024: 18 %) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4: 2024: 6,8 %) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5; 2024: 4,2 %) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt.

Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 37,0 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 26,3 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 23,9 % besuchten eine AHS und rund 12,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) nach wie vor mit großem Abstand der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt. Damit ist es gelungen, die Lehre als wichtigste Ausbildungsschiene innerhalb der Sekundarstufe II trotz verschiedener wirtschaftlicher als auch demographischer Herausforderungen weitgehend zu stabilisieren. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

40.2.5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥25,5	≥26	≥26,5
IST	26,7	26,3	24,5	25,4	27,6	26,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

40.2.5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]

Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 26,9 % der weiblichen Schülerinnen in Berufsschulen, 28,7 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 29,5 % besuchten eine AHS und rund 14,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) bei Frauen damit die dritthäufigste Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II ist. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

40.2.6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥45,5	≥46	≥46
IST	45,8	46,2	44,2	45,2	46,9	46,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

40.2.6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]

Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 46,1 % der männlichen Schüler in Berufsschulen, 24,1 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 18,8 % besuchten eine AHS und rund 11,0 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) bei Männern damit mit Abstand die häufigste Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II ist. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

40.2.7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥100.000	≥150.000	≥180.000	≥300.000	≥350.000	≥400.000	≥500.000
IST	156.219	232.441	320.549	3.436.251	4.474.091	6.658.091	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertungen der öffentlichen Zugriffe auf die GISA-Abfrageprodukte (monatliche Nutzung)
40.2.7 (2021): Der Istzustand wurde am 12.5.2023 geändert.

40.2.7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Während in der Phase zwischen 2018 und 2021 der Bekanntheitsgrad des Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) arithmetisch gestiegen ist, hat die Zugriffsentwicklung seit Oktober 2022 einen sprunghaften Anstieg erfahren, obwohl im Jahr 2022 keine neuen Abfrageprodukte eingeführt wurden. Die Entwicklung des Jahres 2023 war zunächst weiter steil ansteigend, teilweise kam es zu über 20 Mio. Zugriffen im Monat, was aber vor allem daran gelegen hat, dass viele Gewerbeauszüge von einer Forschungseinrichtung zur Validierung von Forschungsdaten über eine IP-Range automatisiert über GISA abgefragt worden sind. Diese Situation konnte geklärt werden und wurde die betreffende Forschungseinrichtung auf die für Forschung wesentlich geeigneteren open data Informationen sowie auf für automationsunterstützte Validierung bereits bekannter Personen auch auf die öffentlichen Schnittstellen des GISA geleitet.

Wie auch in den Vorjahren wurde für den Istzustand der Monat Dezember als repräsentativer Durchschnittsmonat für das Jahr herangezogen und kann dies auch in Zukunft bleiben. Am Gesamtbild, das nunmehr anstelle einer ständigen arithmetischen Steigerung offenkundig den Charakter einer Adoption S-Kurve aufweist, ist vorerst festzuhalten, wobei allerdings auch die unterjährige Entwicklung 2024 hochgradig volatil verlaufen ist (in der Bandbreite fast 23 Mio. Zugriffe im September 2024 und unter eine Mio. Zugriffe im Juni 2024). Es wird daher ins Auge gefasst, die Kennzahl aus der UG-Ebene herauszunehmen.

Da die gesamte Abfrage des GISA erst seit Mai 2018 kostenlos zugänglich ist, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Rahmen der Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts unterstützt die staatliche Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) internationale Unternehmen bei ihren Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in Österreich und österreichische Unternehmen bei der Kontaktaufnahme mit internationalen Fachkräften.

Die aktuelle Wirtschaftslage ist nach wie vor durch eine schwierige geopolitische Situation (Ukraine Krieg, weiterhin überdurchschnittliche Energiepreise in Europa sowie die Unsicherheiten aufgrund der US-amerikanischen Zölle) geprägt. Diese Situation spiegelt sich auch in einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit wider und resultiert bei den High-Value-Added-Projekten der ABA sowie bei den durch Investitionen neu geschaffenen Arbeitsplätzen zwar in leicht sinkenden absoluten Zahlen, allerdings konnte das vorgegebene Ziel, das die Wirtschaftslage bereits berücksichtigt, erreicht werden.

Die gesetzlichen Änderungen bei der Rot-Weiß-Rot (RWR) Karte haben sich stark auf das Geschäftsfeld WORK in AUSTRIA ausgewirkt. Von den 9.741 bewilligten RWR-Karten im Jahr 2024 konnte die ABA bei fast der Hälfte die österreichischen Unternehmen bzw. die internationalen Fachkräfte mit ihren Beratungen unterstützen (insgesamt knapp 4.000 Beratungen).

Auch den Filmstandort betreffend gab es eine legistische Anpassung. Seit 1.1.2023 gibt es in Österreich die neue Filmförderung „FISA+“, die im Filmstandortgesetz 2023 verankert ist. Durch das neue Modell konnten bereits im ersten Jahr der Implementierung 89 Filmprojekte mit Ausgaben in Österreich in Höhe von knapp EUR 180 Mio. gefördert werden, im Gegensatz zu 24 Projekten im Vorjahr unter dem alten Förderungsmodell. Insgesamt ergab sich durch FISA+ 2023 eine zusätzliche Bruttowertschöpfung in Österreich von rund EUR 390 Mio. 2024 wurden 93 „FISA+“-Projekte von der aws genehmigt, die zu Ausgaben in Höhe von EUR 306 Mio. geführt haben. Die 2024 zugesagten Projekte werden ca. 4.500 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse schaffen.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (tendenziell sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, Jugendliche und junge Erwachsene für die Ausbildung zu gewinnen. Zusätzlich zeigt sich auch ein regionales Ungleichgewicht. In den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, können offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden. Der österreichweite Überhang an beim AMS gemeldeten Lehrstellen (sofort und nicht sofort verfügbare) betrug im März 2025 6.700. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen) in Ausbildungsbetrieben stieg 2021 gegenüber 2020 um +4,6 % und 2022 gegenüber 2021 um +8,5 % an und lag mit rd. 32.000 Lehranfänger/innen über dem Niveau von 2013 (rd. 31.300). Dieser positive Trend hat sich allerdings 2023 und 2024 nicht fortgesetzt (Rückgang 2023 ggü. 2022 um -3,0 % und 2024 ggü. 2023 um -6,1 %). Auch die Zahl der Lehrlinge insgesamt (in Unternehmen über alle Lehrjahre) sind im 1. Quartal 2025 rückläufig (jew. gegenüber Vorjahresmonat: Jänner 2025: -1,7 %, Februar 2025: -1,5 %, März 2025: -1,8 %). Der Rückgang ist in erster Linie auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

Daher werden die Maßnahmen und Aktivitäten, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Lehre ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist, fortgeführt. Zum Beispiel werden derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS-Matura) durch verschiedene Maßnahmen und Angebote, wie Förderung von Projekten zur Integration in die Lehre oder Projekte zur Unterstützung von Frauen in untypischen Lehrberufen sowie für Maturantinnen und Maturanten im Rahmen des Ausbildungsmodells „Duale Akademie“, gezielt angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wird der Prozess der Lehrberufsentwicklung unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Unternehmen und der Arbeitnehmervertretungen fortgeführt, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten und um die Lehre für Unternehmen, Jugendliche und Erwachsene attraktiver zu machen.

Durch die gesetzliche Grundlage für die „Höhere berufliche Bildung“, die mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, wurde ein weiterer wichtiger Schritt für die Attraktivität der Lehre gesetzt. Im Allgemeinen bleibt die Lehre quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2023/24: 37,0 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich (siehe dazu Kennzahl 40.2.4). Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen der Globalbudget-Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes“ dargestellt.

Als wichtige Säule im österreichischen (Aus-)Bildungssystem ist die Lehre mit ihrem hohen Praxisanteil (rund 80 % der Ausbildung erfolgt im Betrieb) ein attraktiver Ausbildungsweg neben den vollschulischen Angeboten. Damit wird einerseits der Zugang zur beruflichen Bildung (siehe Unterziel 4.3 SDG) ausgeweitet und andererseits stellt die Lehre ein wichtiges Instrument zur Erlangung von arbeitsmarktorientierter beruflicher Qualifikation für Jugendliche und Erwachsene dar (siehe Unterziel 4.4 SDG). Durch den niederschwelligen Zugang zur Lehre trägt die Lehrausbildung zudem auch zu einer Verringerung des Anteils junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, bei (siehe Unterziel 8.6 SDG).

Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeiten der ABA leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“ und 9.2 „Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln“. Die Unterstützungsleistungen bei Ansiedlungsprojekten und Aftercare-/Erweiterungsprojekten hilft dabei, Wertschöpfungsketten in Österreich zu schließen, wodurch mehr Wertschöpfung im Land generiert werden kann, zumal durch die strategische Neuausrichtung der ABA der Fokus auf High Value-Added Projekten liegt.

Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-40-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

teilweise erreicht

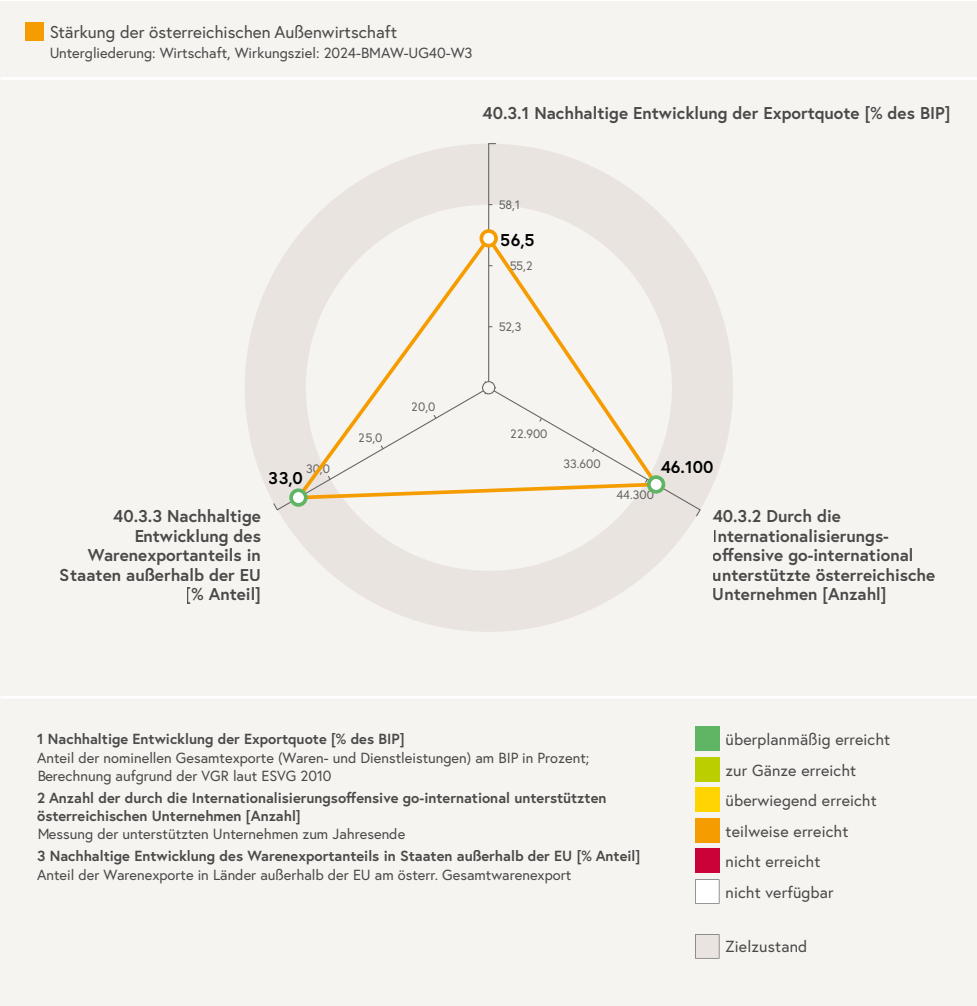

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	55,4	55,4	52,3	54,6	56,8	58,1	57
IST	55,8	51,6	55,9	61,7	56,8	56,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der VGR laut ESVG 2010

40.3.1 (2019): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2020): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 11.7.2025 geändert (ursprünglicher Wert 55,9 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.
40.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert (ursprünglicher Wert 62,1 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.
40.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert (ursprünglicher Wert 59,5 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Die Exportquote erreichte 2022 mit 61,7 % einen Höchststand infolge der Nachholeffekte nach der COVID-19-Pandemie. 2023 sank sie auf 56,8 %, bedingt durch eine schwächelnde Nachfrage aus wichtigen Handelspartnerstaaten, insbesondere Deutschland. Für 2024 wird laut WIFO-Prognose (März 2025) ein weiterer Rückgang auf 56,5 % erwartet. Die österreichische Exportwirtschaft steht weiterhin unter dem Druck hoher Kostenbelastungen, globaler Unsicherheiten und stagnierender internationaler Nachfrage. Trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen liegt die Exportquote weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt und unterstreicht die Resilienz der Außenwirtschaft. Der Rückgang der Exportquote im Jahr 2024 reflektiert insbesondere die schwache Entwicklung in wichtigen exportorientierten Branchen wie Maschinenbau, Fahrzeugbau und Metallindustrie. Neben einer abgeschwächten Nachfrage aus Deutschland wirkten sich hohe Inflationsraten, gestiegene Lohnkosten und volatile Energiepreise belastend auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exporteure aus. Zusätzlich führten restriktivere Finanzierungsbedingungen aufgrund höherer Zinsen zu Investitionszurückhaltung bei exportierenden Unternehmen.

40.3.2 Durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützte österreichische Unternehmen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥44.300	≥46.000
IST	34.000	35.900	38.400	40.900	42.900	46.100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messung der unterstützten Unternehmen zum Jahresende
40.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 28.7.2025 geändert.
40.3.2 (2023): Der Istzustand wurde am 17.4.2025 geändert, da kein Wert eingetragen war.

40.3.2 Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen [Anzahl]

Die Steigerung der Anzahl der unterstützten österreichischen Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Zu den Unterstützungsleistungen zählen insbesondere Direktförderungen, Beratungsleistungen sowie Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Mit 46.100 unterstützten Unternehmen im Jahr 2024 konnte, trotz der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Zielwert überplanmäßig erfüllt werden. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in der am 1. April 2023 angelaufenen 8. Periode der Internationalisierungsoffensive go-international Erfahrungswerte der letzten Perioden und Jahre ergebnisorientiert umgesetzt werden. Neben den konstant angepassten Schwerpunkten, wie die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei ihrer Beteiligung am Wiederaufbau in der Ukraine, erfolgte mit Beginn der laufenden Periode eine Stärkung der Schwerpunkte GreenTech und Sourcing sowie ein Ausbau der Direktförderungen. Weiters kam es

zu einer Verlängerung der Laufzeit der 8. Periode von 2 auf 4 Jahre gegenüber der vorigen Periode, was vor allem Planungssicherheit gewährleistet. Diese Faktoren haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Zielwert 2024 nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen wurde.

Die anhaltende Instabilität des globalen Umfelds wird weiterhin Einfluss auf die österreichische Außenwirtschaft nehmen. In diesem Kontext kommt der gezielten Unterstützung international tätiger österreichischer Unternehmen besondere Relevanz zu. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (IO-VIII).

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥30,1	≥30,3	≥30	≥30	≥30	≥30	≥30
IST	30,3	32,4	31,9	31,3	31,6	33	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Der Warenexportanteil in Drittstaaten entwickelte sich 2024 positiv. Der vorläufige Wert von 33,0 % liegt über dem Zielwert von ≥ 30 %. Besonders die Exporte in die USA, Schweiz und China trugen zum Anstieg bei. Die Entwicklung ist weniger Ausdruck außergewöhnlicher Markterfolge, sondern vielmehr Ergebnis einer strategischen Diversifizierung unter schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen. Die stabile Drittstaatenquote zeigt, dass die Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte Wirkung zeigen und die Außenwirtschaft breiter aufgestellt ist als in der Vergangenheit. Durch gezielte Globalbudgetmaßnahmen, insbesondere durch die Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international und die Vorbereitung der Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka, wurden Unternehmen gezielt bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt. Diese Maßnahmen stärkten die Resilienz der österreichischen Außenwirtschaft gegenüber geopolitischen Risiken und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Erweiterung des Warenexportanteils außerhalb der EU.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Außenwirtschaft stand 2024 weiterhin unter dem Einfluss multipler globaler Herausforderungen. Die schwache Konjunktur insbesondere in Deutschland, gestiegene Produktionskosten durch hohe Löhne und Energiepreise sowie die andauernden geopolitischen Unsicherheiten – darunter die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Störungen im Schiffsverkehr durch Huthi-Angriffe – haben das Exportumfeld erheblich belastet. Dennoch konnte sich die Exportwirtschaft relativ robust behaupten. Vor allem der Warenexportanteil in Drittstaaten entwickelte sich positiv, was auf eine zunehmende geografische Diversifizierung hinweist. Die Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung sowie eine starke Positionierung in internationalen Nischenmärkten wirkten unterstützend. Insgesamt zeigt sich eine differenzierte Entwicklung der Kennzahlen. Das Wirkungsziel „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ trägt durch die Förderung von Exportdiversifizierung, Innovation und Digitalisierung aktiv zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.2. Exportierende Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Produktivität, indem sie Investitionen in moderne Technologien tätigen, Innovationen vorantreiben und hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Maßnahmen wie die Erschließung neuer

Drittstaatenmärkte tragen gezielt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft österreichischer Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Im Rahmen der globalen Handelsförderung ist besonders das SDG 17.10 von Bedeutung. Dieses Unterziel fordert die weltweite Förderung eines universellen, regelbasierten, offenen, diskriminierungsfreien und gerechten multilateralen Handelssystems im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Unterstützung von EU-Freihandelsabkommen kann Österreich zur Erreichung dieses Ziels beitragen, da damit die Handelsbeziehungen weiter diversifiziert und der Zugang zu internationalen Märkten für österreichische Unternehmen erleichtert werden können. Diese Maßnahmen sind entscheidend für die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit der österreichischen Außenwirtschaft.

Die Exportquote im Jahr 2024 blieb mit einem vorläufigen Wert von 56,5 % (WIFO-Prognose, März 2025) unter dem angestrebten Ziel von 58,1 %. Der Warenexportanteil in Staaten außerhalb der EU erreichte hingegen mit 33,0 % (vorläufig, Statistik Austria) einen überplanmäßigen Wert. Während das erste Teilziel verfehlt wurde, wurde das zweite übertroffen. Insgesamt ergibt sich eine gemischte, aber in Teilen erfreuliche Bilanz, weshalb das Wirkungsziel als teilweise erreicht eingestuft wird.

Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

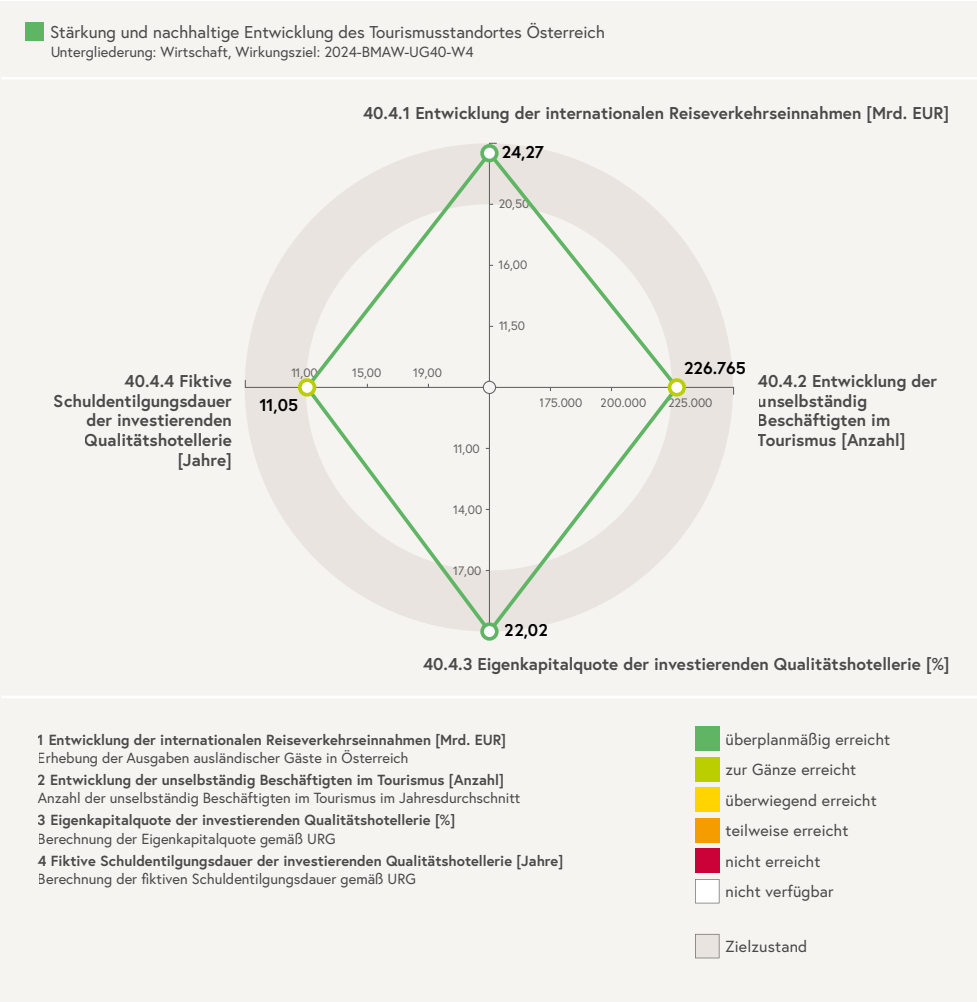

überplanmäßig erreicht

40.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥18,5	≥20,5	≥25
IST	20,5	12,1	8,41	18,72	22,8	24,27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich
40.4.1 (2022): Nach Vorlage der revidierten Daten wurde eine Korrektur von 18,91 Mrd. auf 18,72 Mrd. erforderlich.
40.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Nach Vorlage der endgültigen Daten erfolgte eine Korrektur von zunächst EUR 23,09 Mrd. (vorläufiger Wert) auf EUR 22,8 Mrd.

40.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abgebildet hat.

Im Kalenderjahr 2022 setzte eine Erholung ein, die sich 2023 und 2024 fortsetzte. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betrugen 2024 24,27 Mrd. Euro, das sind um 1,47 Mrd. Euro mehr als 2023 und sogar um 3,77 Mrd. Euro mehr als 2019. Aufgrund der nominellen Betrachtungsweise muss jedoch auch festgehalten werden, dass ein Teil dieser Entwicklung auf die zwischenzeitliche Inflationsdynamik zurückzuführen ist.

40.4.2 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥195.894	≥202.943	≥215.000	≥225.000	≥230.000
IST	220.420	178.025	186.717	217.472	224.711	226.765	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt

40.4.2 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Nachdem es 2020 und 2021 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage seit 2022 weiter entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 226.765 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+0,9 % gegenüber 2023). Der steigende Arbeitskräftebedarf ist auf der anderen Seite für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet. 2024 waren 33.119 Personen (+9,2 % gegenüber 2023) aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet, während über das AMS 2023 78.428 offene Stellen (+0,4 % gegenüber 2023) und 4.463 Lehrstellen (+ 0,9 % gegenüber 2023) besetzt werden konnten.

40.4.3 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥7	≥8	≥14,8	≥17	≥16
IST	14,36	14,87	16,21	17,74	19,81	22,02	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung der Eigenkapitalquote gemäß URG
40.4.3 (2020): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.
40.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.3 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2024 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2023. Unter investierender Qualitätshotellerie werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden. Für den Istzustand 2024 ergibt sich eine Stichprobe von 337 geförderten Betrieben. Im Median beschäftigten diese Betriebe im Jahr 2023 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (n= 288) und verzeichneten rd. 18.300 Nächtigungen (n= 334). Die Eigenkapitalbasis dieser Betriebe konnte im Vergleich zum Vorjahreswert aufgrund der weitestgehend positiven operativen Jahresergebnisse infolge hoher Nachfrage weiter gestärkt werden und hat dank des hohen Einsatzes der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht gelitten. Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation und der steigende Bedarf an Arbeitskräften trüben jedoch die Gewinnaussichten. Nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Personal- und Energiekosten stehen die operativen Betriebsergebnisse unter Druck und für die Folgejahre ist zu erwarten, dass die Eigenkapitalquote wieder leicht sinken wird.

40.4.4 Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤11	≤11	≤13
IST	11,07	10,66	9,62	10,07	10,19	11,05	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß URG
40.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.4 Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]

Der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2024 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2023. Unter investierender Qualitätshotellerie werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden. Für den Istzustand 2024 ergibt sich eine Stichprobe von 337 geförderten Betrieben. Im Median beschäftigten diese Betriebe im Jahr 2023 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (n= 288) und verzeichneten rd. 18.300 Nächtigungen (n= 334). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg der fiktiven Schuldentilgungsdauer der über die OeHT geförderten KMU, der vor dem Hintergrund aktueller wirtschafts- und geopolitischer Herausforderungen zu sehen ist. Es ist zu erwarten, dass die erzielbaren wirtschaftlichen Ergebnisse aufgrund der operativen Kostensteigerungen – insbesondere in den Bereichen Personal und Energie – sowie der zwischenzeitlichen Zinsentwicklung unter Druck bleiben und dass die fiktive Schuldentilgungsdauer mittelfristig weiter ansteigen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz anhaltender schwieriger Rahmenbedingungen hat sich der Tourismus auch im Kalenderjahr 2024 als essenzielle Konjunkturstütze erwiesen. So wurde ein neuer Höchstwert an Gästeankünften (46,72 Mio.) und Nächtigungen (knapp 154,32 Mio.) verzeichnet. Damit lag die Nächtigungsnachfrage um 1 % über dem bisherigen Spitzenwert von 2019 und das Ergebnis 2022 wurde um 12,7 % sowie das mittelfristige Vorkrisenniveau der Jahre 2015 bis 2019 (Ø 144,6 Mio. Nächtigungen) um 6,7 % übertroffen. Es konnte sowohl die Binnennachfrage 2024 mit 40,26 Mio. Nächtigungen (+0,8 %) als auch die Nachfrage der internationalen Quellmärkte (+1,1 %) im Vergleich zum präpandemischen Niveau leicht gesteigert werden.

Nach den Einbrüchen in den Jahren 2020 und 2021 hat sich der touristische Arbeitsmarkt bereits in den letzten drei Jahren wieder normalisiert. Das Beschäftigungsniveau lag bereits 2023, trotz leicht steigender Arbeitslosigkeit, über dem Vorkrisenniveau 2019. Ein erneuter Zuwachs bei der Beschäftigung, eine hohe Zahl an offenen Stellen und ein im Vergleich zu 2019 niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit stehen für die positive Entwicklung in der Branche. Der steigende Arbeitskräftebedarf ist auf der anderen Seite für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2024 mit 226.765 Personen auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen um 2.054 bzw. 0,9 % mehr Personen beschäftigt. Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und der nach wie vor großen Nachfrage nach Arbeitskräften lag der Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch 2024 primär auf der Vermittlung von Arbeitskräften und der Besetzung offener Stellen. 2024 konnten 78.428 offene Stellen (+0,4 % gegenüber 2023) und 4.463 offene Lehrstellen (+0,9 % gegenüber 2023) über das Arbeitsmarktservice (AMS) besetzt werden.

Die Kennzahlen zum Wirkungsziel sowie auch die Kennzahlen zur entsprechenden Globalbudget-Maßnahme (Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die klein strukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des „Plan T – Masterplan für Tourismus“) zeichnen ein weitestgehend positives Bild, das jedoch angesichts aktueller wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen unter Druck geraten könnte. So zeigt beispielsweise die Maßnahmenkennzahl „Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie“ für 2024 mit 12,81 zwar eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (10,89), die jedoch weiterhin als zurückhaltend beschrieben werden kann. Die Maßnahmenkennzahl „Ankünfte ausländischer Gäste“ zeigt, dass der Tourismus nach der COVID-19-Pandemie eine erstaunliche Resilienz an den Tag gelegt hat. Nach Jahren der konstanten Erholung konnte im Jahr 2024 mit 32,2 Mio. ausländischer Gästeankünften bereits das bisher beste Ergebnis aus dem Jahr 2019 (31,9 Mio.) übertroffen werden.

Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert, der nun nach Maßgabe des Regierungsprogramms 2025–2029 unter Einbeziehung relevanter Stakeholder weiterentwickelt werden soll. Der Plan T bleibt mit den ergänzenden Aktionsplänen daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T – Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige

Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.

Wirkungsziel 5

Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmaw-ug-40-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG40-W5

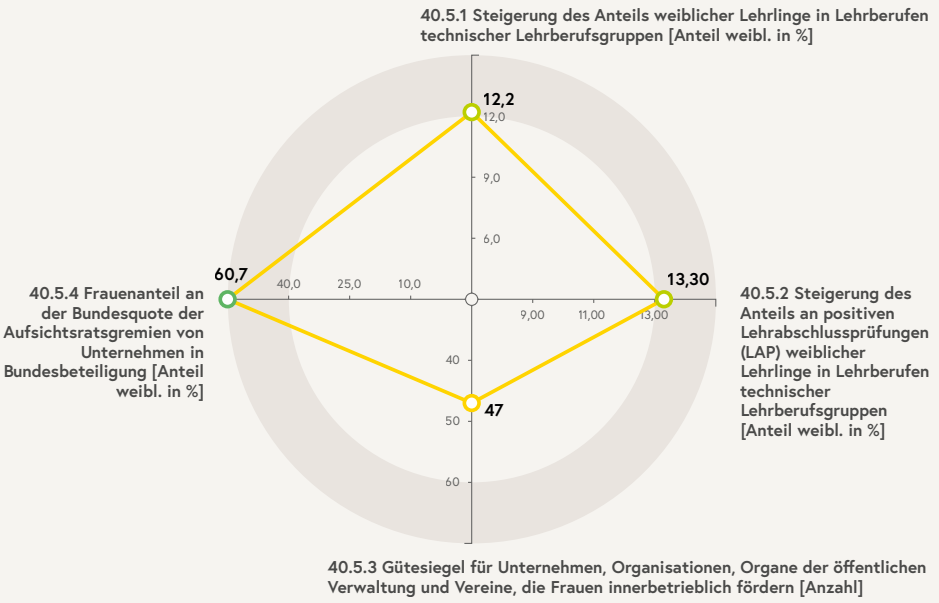

1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil aller weiblichen Lehrlinge in techn. Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum 31.12.

2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil positiver LAP weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der bestandenen LAP in diesen Lehrberufsgruppen zum 31.12.

3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]
Anzahl der Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel bekommen haben

4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMAW liegen [Anteil weibl. in %]
Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

UG 40

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥10,6	≥11	≥11,5	≥12	≥12	≥12,5
IST	10	10,6	10,9	11,5	12	12,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil aller weiblichen Lehrlinge in techn. Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum 31.12.

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen ist auch 2024 weiter angestiegen, wobei der größte Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2023 in der Lehrberufsgruppe „Umwelt/Energie/Rohstoffe“ (+4,9 %) gefolgt von „Maschinen/Fahrzeuge/Metall“ (+4,3 %) und „Elektrotechnik/Elektronik“ (+2,5 %) zu beobachten war.

Die Entwicklung zeigt, dass die Attraktivität von technischen Lehrberufen langfristig zunimmt. Durch qualitative Berufsorientierung und die Modernisierung und damit Attraktivierung der Lehrberufslandschaft kann das Interesse bei Frauen, einen MINT-orientierten Lehrberuf zu ergreifen, gesteigert werden.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥11,8	≥12,1	≥12,4	≥12,7	≥13	≥13,2
IST	11,6	12	12,7	12,8	13,4	13,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil positiver LAP weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der bestandenen LAP in diesen Lehrberufsgruppen zum 31.12.

40.5.2 (2019): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 (2020): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist insgesamt 2024 gegenüber 2023 leicht um 0,1 %-Punkte zurückgegangen. Anstiege 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023 waren in der Lehrberufsgruppe „Bau/Architektur/Gebäudetechnik“ (+9,2 %) und „Holz/Papier/Glas“ (+0,8 %) zu beobachten.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥10	≥20	≥40	≥50	≥60	≥70
IST	n. v.	32	31	42	48	47	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel bekommen haben

40.5.3 (2020): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Die Rezertifizierungen und Neuausstellungen der Gütesiegel pendelten sich auf einem stabilen Niveau zwischen 40 und 50 pro Jahr ein. Das Gütesiegel ist als Equal Pay Siegel im Regierungsprogramm 2020–2024 verankert (S. 191).

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung [Anteil weibl. in %]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥35	≥39	≥40	≥40	≥40	≥40	≥50
IST	41,7	60	60	64,3	60,7	60,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMAW liegen [Anteil weibl. in %]

Im Jahr 2024 war das damalige BMAW (jetzt BMWET) mit der Eigentümervertretung für sechs Unternehmen betraut, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist. Der Zielwert für 2024 von 40 % Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, wird 2024 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erfüllt. Der Durchschnittswert liegt bei 60,7 %. Bei der Besetzung der Positionen ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend.

In der Kennzahlentabelle zeigt sich im Zeitablauf zwischen 2017 und 2018 ein starker Rückgang des Frauenanteils. Dieser ist auf die BMG-Novelle 2017 zurückzuführen, im Rahmen derer sich die Zahl der in der Eigentümervertretung stehenden Unternehmen von zehn auf vier reduzierte. Die BMG-Novelle aus dem Jahr 2022, bei der es ebenfalls eine Änderung der Eigentümervertretungen gab, zog keine Änderung bei der Anzahl der zu vertretenden Unternehmen nach sich. Ebenso verhält es sich mit der BMG-Novelle 2025.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Staat kommt eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute.

Das damalige BMAW (jetzt BMWET) kann in den sechs Unternehmen, in denen es im Jahr 2024 mit der Eigentümervertretung betraut war, einen Frauenanteil von durchschnittlich 60,7 % an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen vorweisen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Die im Regierungsprogramm und im MRV zum jährlichen Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, angestrebte Frauenquote von 40 % wird damit wie im Vorjahr auch 2024 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erreicht. Die Frauenquote des Bundes in den betroffenen Aufsichtsräten liegt im Jahr 2024 mit einem Durchschnittswert von 53,0 % ebenfalls über der Zielvorgabe.

Die Initiative „Gütesiegel equalitA“ wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen und Organisationen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und sichtbar machen. Die Anzahl der Verleihungen inklusive Rezertifizierungen hat sich seit dem Start bei 40 bis 50 pro Jahr eingependelt. Zudem werden sechs Auszeichnungen im Jahr für frauenfördernde, innerbetriebliche Projekte vergeben.

Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des SDG-Ziels 5.5 bei, da hiermit die Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gefördert wird.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist seit 2005 kontinuierlich angestiegen (2005: 4,7 % -> 2024: 12,2 %) und auch der Anteil positiver Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen lag mit 13,3 % in etwa auf dem Niveau 2024. Der Anteil der drei am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) hat sich kontinuierlich verringert (2005: 50,8 % -> 2024: 33,0 %). Metalltechnik, der insgesamt zahlenmäßig stärkste technische Lehrberuf, war 2024 der am sechsthäufigsten gewählte Lehrberuf von Frauen. Die Entwicklung dieser Kennzahlen zeigt, dass die Diversität bei der Lehrberufswahl von Frauen stetig – wenn auch auf geringem Niveau – im Steigen ist. Somit trägt der Trend zur Erreichung des Unterziels 4.3 der SDG hinsichtlich dem gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen beruflichen Bildung bei.

Wirkungsziel 2*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmk-ug-43-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2024-BMK-UG43-W2

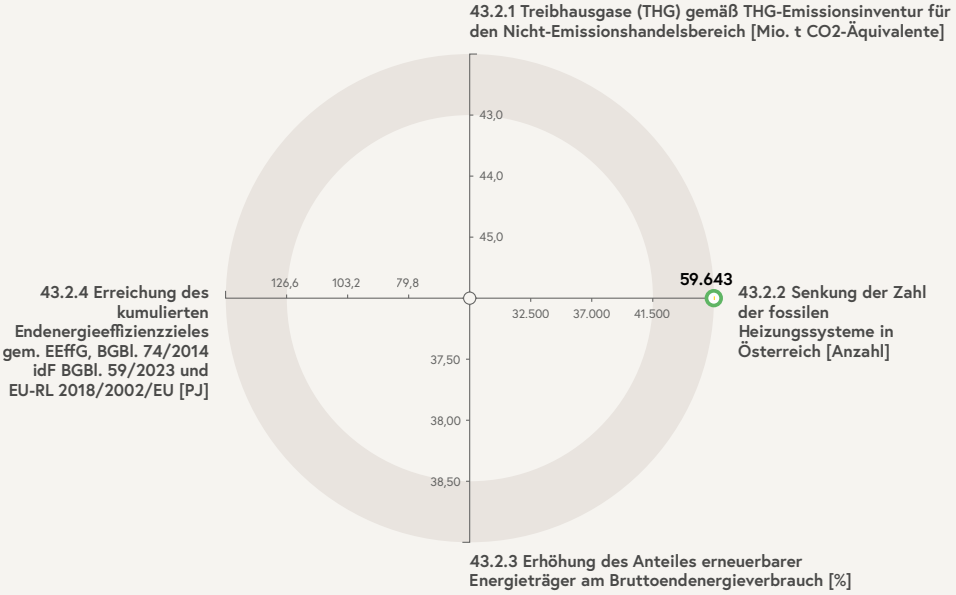

überwiegend erreicht

1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]
Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]
Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

UG 40

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	48,3	47,8	47	47,4	46	43	40,7
IST	51	47,6	49,3	46,9	44,3	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich
43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.
43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.
43.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.
43.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert:: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.
43.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]

Die Inventurdaten für das Jahr 2024 und damit die Zahl für den Istzustand 2024 liegen erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor.

Im Zielzeitraum 2013–2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad über den Durchrechnungszeitraum eingehalten. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Der Rückgang von 2022 auf 2023 resultiert zum geringeren Teil aus konjunkturellen Einflüssen, anhaltend hohen Preisen für fossile Energie u. a. aufgrund des Ukraine-Krieges sowie aus der milden Witterung im Jahr 2023. Der Großteil des Emissionsrückgangs ist auf Klimaschutzmaßnahmen und den verstärkten Einsatz von erneuerbarer Energie zurückzuführen.

Die Angaben zu den Istzuständen 2013 bis 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes vom Jänner 2025. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre nach 2025 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.

43.2.2 Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31.500	41.500	15.662
IST	11.553	7.291	19.453	41.496	39.812	59.643	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Klimaneutralitätsziel bis 2040 erreicht werden kann und dient als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf eine Ausweitung der Bundesförderungen sowie die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten fossilen Heizungssysteme in Österreich blieben 2023 auf einem stabil hohen Niveau. Im Jahr 2024 konnte ein stärkerer Anstieg registriert werden. Dieser war bedingt durch den Beschluss des „Erneuerbare Wärmepakets“ Ende 2023. Damit einher ging eine starke Attraktivierung der Förderung durch höhere Förderpauschalen und Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten. Investitionen in Kesseltausche wurde damit massiv angekurbelt bzw. durch den Förderanreiz auch vorgezogen. Bei der Festlegung des Zielwerts im BFG 2024 war das „Erneuerbare Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt, daher wurde der Zielwert deutlich niedriger festgelegt als der nun erzielte Istwert.

Die Programme „Raus aus Öl und Gas“ sowie „Sauber Heizen für Alle“ wurden ab 2020 gestartet. Die Zahlen 2019 wurden aus den Vorgängerförderungen der Sanierungsoffensive abgeleitet. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG

(Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	257	310	n. v.	n. v.	54	126,6	n. v.
IST	363	504	4,9	19,07	49,79	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021
43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2022): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Das Monitoring wird von der Regulierungsbehörde E-Control durchgeführt. Bei den Förderprogrammen und Meldungen durch die Bundesländer gibt es unterschiedliche Fristen, daher steht der Wert für 2024 erst Ende des Jahres 2025 fest.

2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Im Jahr 2023 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich. Zwischen 2021 und 2023 lag der Fokus der Förderungen auf der Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen, vor allem über Programme wie die Umweltförderung im Inland, die Sanierungsoffensive, den Klima- und Energiefonds sowie die zusätzliche Energieeffizienzförderung. Angaben zur Wohnbauförderung der Bundesländer lieferte das Umweltbundesamt. Energieeinsparungen werden nur berücksichtigt, wenn Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, was zeitliche Verzögerungen zwischen Förderzusage und Einsparwirkung – insbesondere bei neuen Programmen – erklärt. Die Einsparungen im Detail und deren Verteilung kann dem Fortschrittsbericht 2024 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gem. § 70 Abs. 1 entnommen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer. In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte ab 2022 durch die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform inklusive CO_2-Bepreisung, das Ökostromgesetz, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und der erfolgreichen Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen 2021 knapp über und 2022 sowie 2023 deutlich unter dem Zielpfad gemäß der EU-Effort-Sharing-Verordnung.

Mit dem Erneuerbaren Wärme-Paket wurden 2024 weitere Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde 2024 aufgrund attraktiverer Förderbedingungen besonders gut angenommen. Von Klima- und Energiefonds sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Photovoltaik- und Kleinspeicherprojekte umgesetzt worden. Das klimaaktiv-Kompetenznetzwerk hat sich dynamisch entwickelt, insbesondere was die Teilnahme an Weiterbildungen betrifft.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO_2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Alle im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für 2024 vorgesehenen Ausschreibungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden.

Die dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen „Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“ und „Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen“ wurden im Berichtsjahr „zur Gänze erreicht“ bzw. „überwiegend erreicht“.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den

SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“, 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“, 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“ und 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“ bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“ und 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden“ abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“. Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ geleistet.

Weiterführende Informationen

Plan T – Masterplan für Tourismus und Aktionspläne
www.bmwet.gv.at/Themen/Tourismus/plan-t.html

Bericht – Tourismus in Österreich
www.bmwet.gv.at/Themen/Tourismus/Tourismus-in-Oesterreich/lagebericht.html

MINT Girls Challenge
www.mintgirlschallenge.at/

Fortschrittsbericht 2024 zur Frauenquote in den Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9a3a2e88-7e3d-458a-83e1-e2f47bb323be/90_10_mrv.pdf

FISA+
fisaplus.com/

equalitA
equalita.aba.gv.at/

Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie“
www.filminaustria.com/news/heldinnen-in-serie/

ABA Work in Austria
www.workinaustria.com/

ABA Invest in Austria
investinaustria.at/

Zukunft.Frauen
site.wko.at/zukunftfrauen/start.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 40		
Globalbudget 40.01 Steuerung und Services		
WZ 2, 5	Erstellung/Weiterentwicklung von Berufsbildern, Unterstützung d. Unternehmen bei Lehrlingsausbildung: **zur Gänze erreicht**	Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen: **teilweise erreicht**
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge: **überplanmäßig erreicht**
		Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen: **überwiegend erreicht**
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept: **überwiegend erreicht**
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft		
WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus KMU und Startups).: **zur Gänze erreicht**	Abwicklung der „Energieförderprogramme“ für „energieintensive Unternehmen“: **überwiegend erreicht**
		Investitionsprämie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels (Teil des Aufbau- und Resilienzplans): **zur Gänze erreicht**
		Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU): **überplanmäßig erreicht**
		Wachstum des Startup-Gründungsniveaus in Österreich: **überwiegend erreicht**
WZ 1, 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche: **zur Gänze erreicht**	Ankünfte ausländischer Gäste: **überplanmäßig erreicht**
		Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Einsatz von qualitäts- und quantitätsorientierten Instrumentarien von Austrian Business Agency (ABA) und Austria Wirtschaftsservice (AWS): **teilweise erreicht**	Ausgelöstes Unternehmens-Investitionsvolumen zum Aufbau von Halbleiter-Produktionskapazitäten, die die ersten ihrer Art in der EU sind: **zur Gänze erreicht**
		Durch „FISA+ - Filmstandort Austria“ geförderte Filmprojekte am Standort Österreich: **überplanmäßig erreicht**
		Erhöhung des Umsatzanteils durch Investitionen in nachhaltige digitale transformative Prozesse: **nicht erreicht**
		Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten: **zur Gänze erreicht**
WZ 2, 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen: **zur Gänze erreicht**	Drehbuchwettbewerb 2023/24: Heldinnen in Serie 3.0: **zur Gänze erreicht**
		Jährliche Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge: **zur Gänze erreicht**
		Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern: **zur Gänze erreicht**
WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs: **zur Gänze erreicht**	Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka: **zur Gänze erreicht**
		Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen durch die Weiterführung und Umsetzung von go-international: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen		
WZ 2	Geobasisdaten und elektronische Abgabesysteme.: **überwiegend erreicht**	Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr: **überplanmäßig erreicht**
		Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet: **überwiegend erreicht**
	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur: **überplanmäßig erreicht**	Einhaltung des Durcheichungsgrades: **überplanmäßig erreicht**
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten: **zur Gänze erreicht**
WZ 2, 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.: **zur Gänze erreicht**	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats `berufundfamilie` im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 40.04 Historische Objekte		
WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude: **zur Gänze erreicht**	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.: **zur Gänze erreicht**
	Reduktion fossiler Brennstoffe zur Raumheizung in Gebäuden mit Bundesnutzung im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich.: **zur Gänze erreicht**	Austausch auf klimafreundliche Raumheizungen: **zur Gänze erreicht**
WZ 2, 4	Präsentation des kulturellen Erbes zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Janehmung: **überplanmäßig erreicht**	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich: **überplanmäßig erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 43.01 Klima und Energie		
WZ 2*	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie: **zur Gänze erreicht**	Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte: **überplanmäßig erreicht**
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel: **zur Gänze erreicht**
	EAG Marktprämien: zusätzlich kontrahierte Leistung Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen: **überwiegend erreicht**	EAG Marktprämien: zusätzliche kontrahierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen: **überwiegend erreicht**